

Die Verhandlungen im Landtage gestalteten sich regelmäßig — wenigstens äußerlich — recht einfach.

Nach vorangegangenen Gottesdienste erschienen die Berufenen in dem zur Abhaltung des Landtages eingeräumten Lokale, wo der als landesfürstlicher Kommissär bestimmte Landvogt an die Versammelten eine Ansprache hielt, in deren Laufe er die Bestimmungen der Verfassung vortrug und das ihm vom Fürsten verschlossen zugekommene, mit dessen eigenhändiger Unterschrift versehene „Postulat“ angesichts der Versammlung entsiegelte, zur Vorlesung brachte und näher erläuterte.

Da eine eigentliche Debatte nicht vorgesehen war, wurde gewöhnlich sofort zur Abstimmung geschritten, die allerdings häufig zum Anlaß genommen wurde, verschiedene Wünsche vorzubringen, zu welchen dann der landesfürstliche Kommissär Stellung nehmen mußte.

Die österreichischen Behörden hatten verlangt, daß dem jeweilig durch den leitenden Rentmeister vertretenen k. k. Rentamte Feldkirch als dem Repräsentanten der in Liechtenstein gelegenen k. k. österreichischen Besitzungen der erste Platz unter den Landständen eingeräumt werde, und der Fürst hatte dies nach seiner ausdrücklichen Erklärung deshalb zugestanden, „um einen Beweis ehrfurchtvoller Gesinnungen gegen den Allerdürchlichsten Hof abzulegen“; so wurde also die erste Stimme schäftsgefallen noch eine „standesmäßige“ Zwiwliste geben könnte. Er übersieht bei dieser Frage offenbar, daß die Bevölkerung außerhalb Liechtensteins überall und zwar auch in den demokratisch regierten Staaten zu den Repräsentationskosten des Staatsoberhauptes verhältnismäßig herangezogen wird; wenn Kaiser weiter bekräftigt, daß der Fürst im Lande Dominikalgefälle bezog, so geht er hiebei über die ihm doch sicher bekannte Tatsache hinweg, daß der Fürst nur solche Gefälle bezog, welche seinerzeit als Privatrechte von den Grafen von Hohenems erkauft worden waren oder zu denen er sonst ein Recht hatte und daß er einen beträchtlichen Teil dieser Privatgefälle wieder für Landeszwende verwendete. — Kaiser wirft (S. 501) einen hämischen Seitenblick auf die „staatswirtschaftlichen Kenntnisse“ der „Staatsreformatoren“ Hauer und Schuppler, weil einige Abgaben mäßig erhöht wurden, bleibt aber die Aufklärung schuldig, wie den gesteigerten Staatsbedürfnissen anders als durch Erschließung neuer staatlicher Einnahmsquellen hätte entprochen werden können. Seine abfällige, von Parteigeist erfüllte Kritik hat hier (S. 499 bis 504), gar keinen Boden, und seine Darstellung gewinnt stellenweise geradezu pamphletartigen Charakter.